

# Sozialpartnervereinbarung für Angestellte und Lehrlinge im Handel

## zum neuen Covid Maßnahmenpaket der Bundesregierung

Die neuen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemie in Österreich sind weitreichend und mit vielen Einschränkungen verbunden.

Die Geschäfte bleiben diesmal jedoch geöffnet und können auch während des Lockdowns die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden gut abdecken und somit die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Damit können auch Betriebe wie Arbeitsplätze besser gesichert werden. Gleichzeitig anerkennen die Sozialpartner auch den besonderen Beitrag, den die Beschäftigten im Handel dazu leisten.

Jetzt geht es darum, auch für den Handel die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sowohl die Betriebe als auch die Beschäftigten diese Maßnahmen bestmöglich einhalten und unterstützen können.

Die Sozialpartner nehmen ihre Verantwortung wahr, und leisten einen Betrag, um einen breiten Konsens für die Einhaltung der Ausgangsbeschränkungen zu unterstützen.

Die Sozialpartner treten daher an die Bundesregierung heran, folgende Anpassung der Öffnungszeiten über eine Verordnung zu regeln.

### Anpassung der Öffnungszeiten befristet für die Zeit der Ausgangsbeschränkung

- Die Öffnungszeiten werden am Abend mit 19:00 Uhr beschränkt (ausgenommen Bahnhöfe).
- Eine Öffnung der Geschäfte am Morgen zu einem früheren Zeitpunkt als jenem, zu dem dieses Geschäft üblicherweise an diesem Wochentag öffnet, ist unzulässig.

### Dienstpläne und Arbeitszeit auf die Bedürfnisse der Beschäftigten abstimmen

Bei der Arbeitsorganisation (Vorbereitung der Geschäftsöffnung, Nacharbeiten zu Geschäftsschluss) und der Einteilung der Arbeitszeit soll auf die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten, im Besonderen von PendlerInnen, Angestellten mit Kinderbetreuungspflichten sowie Betreuungspflichten für pflegebedürftige Angehörige, Rücksicht genommen werden. Dabei geht es insbesondere um die An- und Heimreise und die Einhaltung der vorgeschriebenen Ausgangsbeschränkung.

Durch diese Regelung wird für die Handelsangestellten die Möglichkeit gesichert, rechtzeitig zu Beginn der Ausgangsbeschränkungen zu Hause zu sein. Viele davon sind auf den öffentlichen Verkehr angewiesen.

**Der Handel wird das hohe Hygieneniveau selbstverständlich aufrecht halten, um Konsumenten und die Beschäftigten bestmöglich zu schützen.**

Martin Müllauer  
Vorsitzender WB Handel

Dr. Rainer Trefelik  
Obmann Bundessparte Handel

Anita Palkovich  
Wirtschaftsbereichssekretärin

Mag. Iris Thalbauer  
Geschäftsführerin Bundessparte Handel

Wien, 2. November 2020